

Strafvollzugsangehörigen die Forderungen des Regimes tiefgründig und genau studieren und diese beharrlich in die Tat umsetzen. Die tägliche Einweisung der Verurteilten über die innere Ordnung, die exakte Kenntnis und ihre genaue Erfüllung durch die Verurteilten, die strenge Kontrolle der Erzieher, der Verwaltung, der ingenieurtechnischen Mitarbeiter und des Aufsichtspersonals über die Einhaltung der Pflichten und des Tagesablaufes durch die Verurteilten sowie die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den auf dem Territorium der Strafvollzugseinrichtungen liegenden Räumlichkeiten trägt wesentlich zur Formierung der Diszipliniertheit bei den Verurteilten bei.

Die Entwicklung eines richtigen Verhältnisses zwischen den Erziehern und den Verurteilten fördert ebenfalls die Erziehung zur Diszipliniertheit. Die Menschen werden in erster Linie durch solche Beziehungen erzogen, die sich zwischen ihnen im täglichen Leben und in der täglichen Arbeit entwickeln. Dabei zeigen die Erfahrungen, daß es noch nicht alle Erzieher verstehen, richtige Beziehungen zu den Verurteilten zu entwickeln, und auch noch nicht alle in der Lage sind, zwischen wahrhaften Forderungen und unbegründeten Schikanen zu unterscheiden. Deshalb gibt es Fälle, daß Verurteilte die Disziplin verletzen, um sich bei den Erziehern für ihnen zugefügte „Beleidigungen“ zu „revanchieren“.

Ungeachtet dessen, daß die Verurteilten Straftaten begangen haben, sind die Erzieher nicht berechtigt, die persönliche Würde der Verurteilten zu verletzen oder Mißachtungen zum Ausdruck zu bringen. Die Beziehungen zwischen den Erziehern und den Verurteilten müssen sachlich, gleichmäßig und nicht feindselig sein.

Auf das Verhalten der Erzieher achten ständig Dutzende von Verurteilten, deshalb muß jeder Erzieher ein Beispiel an Genauigkeit, Dienstfertigkeit, Pünktlichkeit, Exaktheit und Konsequenz sein. Ohne diese Eigenschaften ist es schwer, richtige gegenseitige Beziehungen herzustellen und die Verurteilten zur Diszipliniertheit zu erziehen. Ein undisziplinierter Erzieher verliert das moralische Recht, die Einhaltung der Disziplin zu fordern.

Von großer Bedeutung ist die *Prinzipienfestigkeit* in der Erziehungsarbeit. Der Erzieher muß prinzipiell den Zustand der Disziplin in seiner Abteilung und jede Verfehlung der Verurteilten einschätzen. Das Vertuschen disziplinärer Mängel in der Vollzugsabteilung oder Strafvollzugseinrichtung fügt der Erziehung der Verurteilten zur Disziplin einen gewaltigen Schaden zu, da dieses Vertuschen bei den einzelnen Verurteilten eine formale Einstellung zu den Forderungen der Regime hervorruft und sie zu Heuchelei und Betrug erzieht.

*Die Stütze für die Erziehung der Verurteilten zur Disziplin muß das Kollektiv der Verurteilten selbst sein.* Ein gut organisiertes Kollektiv reagiert richtig auf Disziplinverletzungen durch seine einzelnen Mit-